



Seminarankündigung für das Wintersemester 2017/18

60 Jahre Römische Verträge und die Reform der Europäischen Union: Institutionen und Verfahren, Ziele und Politiken

Im kommenden Wintersemester 2017/18 werde ich ein europarechtliches Seminar anbieten. Das Seminar knüpft an die Debatte über eine Reform der Europäischen Union an, die seit dem Jubiläum von 60 Jahren Römische Verträge und der Veröffentlichung des „Weißbuchs zur Zukunft Europas“ am 1. März 2017 in der Öffentlichkeit wahrnehmbar geführt wird. Die Reform der Europäischen Gemeinschaften und heute der Europäischen Union ist ein seit den späten 1980er-Jahren regelmäßig wiederkehrendes Bild, das sich in völkerrechtlichen Verträgen (EEA, Maastricht, Amsterdam, etc.) für die Rechtswelt sichtbar verwirklicht. Anlass für die gegenwärtige Reformdebatte sind die verschiedenen Krisen der Europäischen Union, wie sie in der Wirtschafts- und Währungsunion und im Migrationsraum (Schengen/Dublin) sichtbar sind. Hinzu kommt eine grundständige Verunsicherung über Verfahren und Ziel der europäischen Integration, wie sie in dem angekündigten Austritt des Vereinigten Königreichs („Brexit“) zum Ausdruck kommt.

Damit die Reformdebatte für einen rechtswissenschaftlichen Standpunkt handhabbar wird, soll in dem Seminar eine Entwicklungsperspektive auf Institutionen und Verfahren der Europäischen Union eingenommen werden. Damit ist gemeint, dass einzelne Organe, Gesetzgebungsverfahren, Kompetenzgrundlagen, Sachpolitiken oder weitere Integrationsinstitutionen in ihrer zeitlichen Entwicklung in den Blick genommen werden. Das Seminar setzt die Kenntnis der Grundzüge des Europarechts voraus, wie sie in der Vorlesung Europarecht I vermittelt werden. Das Seminar eignet sich für die Anfertigung von Seminar- und Studienarbeiten im **Schwerpunkt 5** sowie vorbereitenden Leistungen. Das Seminar soll im Wintersemester als wöchentliche Veranstaltung, voraussichtlich dienstags, 18 Uhr c.t. durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Folgende **Einzelthemen** kommen für eine Bearbeitung in Betracht:

- Rolle der Mitgliedsstaaten und des Europäischen Rates
- Ratifikationsklauseln im Primärrecht
- Konzept des Besitzstandes (*acquis communautaire*) und Rückübertragung von Kompetenzen
- Europäische Kommission als „politischer Unternehmer“ oder Regierung
- Parlamentarisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion
- Soziale Grundrechte in der Europäischen Union
- Sicherung der Außengrenzen des Binnenmarktes

- Verknüpfung von Unionsbürgerschaft und Freizügigkeit
- Transfermechanismen zum Wohlstandsausgleich zwischen den Mitgliedsstaaten
- Einbeziehung der Parlamente der Mitgliedsstaaten in den EU-Gesetzgebungsprozess
- Handlungsformen: Differenz zwischen Verordnung und Richtlinie
- Haushaltspolitische Gesamtverantwortung der Mitgliedschaften unter Kommissionsaufsicht
- Entscheidungsfindung in einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Reformprozesse der Europäischen Integration: Vorbereitung und Durchführung

Es können nach Rücksprache auch weitere Themen vereinbart werden. Die genannten Themen sind Arbeitstitel und können weiter präzisiert werden.

Zur weiteren Planung und Anmeldung sind folgende **Vorbesprechungstermine** vorgesehen:

Di.	18.07.2017	10.00 Uhr	MZG/Blauer Turm Raum 13.122 (Völkerrechtsbibliothek)
Di.	24.10.2017	12.15 Uhr	MZG Raum 13.122

Sie können sich darüber hinaus für nähere Informationen und Rücksprache in Verbindung setzen mit dem Sekretariat meines Lehrstuhls europa@uni-goettingen.de oder mit meiner wiss. Mitarbeiterin, Frau Uta Nolte, uta.nolte@jura.uni-goettingen.de.

gez. Schorkopf